



Aus dem Gemeinderat

Bericht aus der Sitzung vom 27. Januar 2017

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Vogl und elf Gemeinderäte

1. Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung am 16. Dezember 2016 gefassten Beschlüsse

In der nicht öffentlichen Sitzung am 16. Dezember 2016 wurde über die Sanierung des Pflasters vor dem Rathaus, über die Beleuchtung des Rathauses und über die Feldwegsanierung vorberaten. Außerdem wurde über einen Zuschuss an den Hausarzt Beschluss gefasst.

2. Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen von Einwohnern gestellt.

3. Errichtung eines Spielplatzes im Wohngebiet 'Unter dem Schloss' - Grundsatzbeschluss, Vergabe der Lieferung von Spielgeräten und Ermächtigung zur Vergabe der weiteren Arbeiten und Leistungen

Der Erschließungsträger des Wohngebietes „Unter dem Schloss“ bzw. deren Insolvenzverwaltung wird den geplanten Spielplatz, wie es im Bebauungsplan vorgesehen ist, nicht bauen lassen. Deshalb möchte die Gemeinde Cleebrohn den Bau des Spielplatzes selbst vornehmen. Da die Fläche noch im Eigentum des Erschließungsträgers ist, hat sich die Gemeindeverwaltung die Zustimmung der Insolvenzverwaltung zur Errichtung eines Spielplatzes bereits eingeholt.

Entsprechend des Bebauungsplans „Unter dem Schloss, 3. Änderung“ soll der Spielplatz an der geplanten Stelle in der Kurt-Fischer-Straße errichtet werden.

Bevor Spielgeräte montiert werden, muss der Boden aufgrund deren Fundamente ausgetauscht werden und Bäume mussten aus Verkehrssicherheitsgründen gerodet werden. Außer den Spielgeräten fallen noch Kosten für den Rasen, die Umzäunung des Spielplatzes und sonstige gestalterische Maßnahmen an.

Die Fläche des Spielplatzgeländes beträgt ca. 400 Quadratmeter. Auf die Fläche sollen vier verschiedene Spielgeräte montiert werden. Dabei handelt es sich um eine Nestschaukel, ein Bodentrampolin, ein Federbalancierbalken und eine Spielkombination mit zwei Türmen und sieben Spielmöglichkeiten. Für die gesamte Maßnahme werden Kosten in Höhe von ca. 45.000 € brutto anfallen. Nach derzeitigem Zeitplan ist die Fertigstellung des Spielplatzes im Sommer 2017 geplant.

Einstimmig beschloss der Gemeinderat an der im Bebauungsplan „Unter dem Schloss, 3. Änderung“ vorgesehenen Stelle einen Spielplatz zu errichten. Der Auftrag zur Lieferung und Montage der Spielgeräte über 23.483,46 € wird an die Firma S. H. Spessart Holzgeräte GmbH aus Kreuzwertheim erteilt. Der Umsetzung aller sonstigen notwendigen Arbeiten entsprechend der Kostenaufstellung wird zugestimmt.

4. Bürgerhaus 'Alte Schule' - Brandschutzkonzept - Beschluss zur Umsetzung

In der Gemeinderatssitzung wurde am 18. November 2016 das Brandschutzkonzept für das Bürgerhaus „Alte Schule“ und die damit verbundenen baulichen Maßnahmen vom Architekten Herr Langguth vorgestellt, die Beschlussfassung wurde vertagt. Das Gremium bat um die Prüfung

der möglichen Alternativen Rettungsschlauch, trockene Feuerlöschleitung und Bau einer Rampe vom Parkplatz Schulstraße zum ersten Obergeschoss im Bürgerhaus „Alte Schule“, auch im Hinblick auf die Rollstuhlfreundlichkeit des Gebäudes.

Die Prüfungen ergaben folgende Ergebnisse:

Nach der Versammlungsstättenverordnung müssen in jedem Geschoss mindestens zwei voneinander unabhängige bauliche Rettungswege vorhanden sein. Bauliche Rettungswege sind Flure, Treppen, Außentreppen usw.. Ein Rettungsschlauch ist kein zweiter baulicher Rettungsweg. Eine trockene Feuerlöschleitung zählt zu den Einrichtungen des abwehrenden Brandschutzes (Feuerwehr). Diese Einrichtung ersetzt keinen zweiten baulichen Rettungsweg.

Der Bau einer Rampe vom ersten Obergeschoss zum Parkplatz in der Schulstraße stellt keine Alternative zur geplanten Flucht- und Rettungstreppe dar, weil davon nur das erste Obergeschoss Nutzen trägt und nicht das Erdgeschoss und das zweite Obergeschoss.

Über den eventuellen Einbau eines Aufzugs im Bürgerhaus, eine Nutzungsänderung bezüglich der Räumlichkeiten im Bürgerhaus und den Anbau einer Rampe an die Flucht- und Rettungstreppe zum Parkplatz wird in einer der nächsten Sitzungen behandelt werden, da hier die Prüfungen noch nicht abgeschlossen sind.

Aufgrund der fehlenden Alternativen zu den Maßnahmen aus dem Brandschutzkonzept schlug die Verwaltung die ursprüngliche Umsetzung der Maßnahmen vor.

Der Gemeinderat beschloss bei zwei Gegenstimmen mehrheitlich die Umsetzung der Maßnahmen, welche sich aus dem schutzzielorientierten Brandschutzkonzept vom 30. Juni 2016 und der darauf aufbauenden Kostenberechnung in Höhe von 184.382,19 € ergeben. Weiterhin ermächtigte der Gemeinderat die Verwaltung, die Aufträge der einzelnen Gewerke nach erfolgter Ausschreibung an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

5. Sanierung des Pflasters im Bereich vor dem Rathaus und damit verbundene Maßnahmen - Baubeschluss und Ermächtigung zur Vergabe

Der gepflasterte Straßenbereich um das Rathaus herum weist seit Jahren gefährliche Schadstellen auf, welche mindestens einmal jährlich von den Bauhofmitarbeitern punktuell ausgebessert werden. Die Reparaturmaßnahmen sind jedoch nicht von Dauer. Das Pflaster lockert sich nach wenigen Wochen wieder.

Die Gemeindeverwaltung hat den Straßenoberbau von Herrn Jung vom Ingenieurbüro i-motion aus Ilsfeld begutachten lassen. Dabei nahm er die Schadstellen am Pflasterbelag sowie die Pflasterbettung bis zur ungebundenen Tragschicht und die vorhandene Oberflächenentwässerung in Augenschein.

Zur Gewährleistung der dauerhaften Funktionsfähigkeit und Gebrauchstauglichkeit der Straße sind die regelmäßigen Ausbesserungsarbeiten ingenieurtechnisch ungeeignet. Das vorhandene Pflaster hat großflächig in unterschiedlicher Ausprägung die Lagestabilität verloren, so dass die betroffenen Steine im Verbund den Halt verlieren und instabil werden. Durch die Bewegungen von Krafteinwirkungen ergeben sich Abplatzungen an der Oberfläche. Diese Schäden führen dazu, dass sich die Steine mit der Zeit aufstellen und die Fahrbahn ihre Gebrauchstauglichkeit verliert.

Das Pflaster soll im gesamten Bereich von 600 Quadratmetern ausgebaut und erneuert werden. Die Pflastersteine werden in Verbundbauweise verlegt. Zur Auswahl der Vollbetonsteine standen vier Steine zur Auswahl. Die Steine lagen, wie im Mitteilungsblatt angekündigt, in der Woche vom 23. bis 27. Januar 2017 vor der Treppe des Rathauses zur Bemusterung aus.

Die Pflasterbettung sowie die erste Schicht der kombinierten Frostschutz- und Tragschicht (KFT) müssen entfernt und erneuert werden. Im Bereich der Verdrückungen muss die gesamte KFT abgehoben werden und bodenstabilisierende Maßnahmen im Straßenunterbau erfolgen.

Zur Planumsentwässerung wird eine Drainage hergestellt und an die Kanalisation angeschlossen.

Dieser Maßnahme liegt die Einschätzung zugrunde, dass das Erdplanum tragfähig ist. An den Ver- und Entsorgungsleitungen sind keine Schäden bekannt und sind demnach nicht sanierungsbedürftig.

Im Zuge der Pflasterflächensanierung sollen noch folgende Maßnahmen ausgeführt werden:

Verlegung von Leerrohren

Ausgehend von der Marktstraße werden vier Leerrohrzüge in den einzelnen Straßen verlegt um zukünftig das Einziehen von Kabeln zu ermöglichen.

Vorbereitung Stromtankstelle

Für die Anordnung einer Stromtankstelle gegenüber dem Rathaus in der Rathausgasse sollen die Vorbereitungen getroffen werden um die Stromzuführung zukünftig vom Rathaus zu ermöglichen.

Beleuchtungskonzept Rathaus und Vorplatz

Der Blickfang soll nachts auf das Rathaus und den Vorplatz gerichtet werden. Hierfür sollen die vier Gebäudeecken betont werden und die Arkadenbeleuchtung erneuert werden. Um das Rathaus herum sollen acht Stehlenleuchten die derzeitigen Leuchten ersetzen. Eine Beleuchtungsbemusterung fand im Vorfeld des Beschlusses statt.

Für die Maßnahmen werden insgesamt Kosten in Höhe von 198.000 € anfallen. Die Kosten für die Beleuchtung des Rathauses und dessen Vorplatz in Höhe von 69.000 € werden in voller Höhe von einer Spende eines Cleebronner Bürgers finanziert.

Bei Beauftragung der Ingenieurleistungen im Januar 2017 können die Maßnahmen nach der Kirwe am 4. September 2017 begonnen werden und zum Jahresende 2017 fertiggestellt sein.

Einstimmig beschloss der Gemeinderat folgendes:

1. Der Pflasterbereich um das Rathaus herum soll entsprechend der ingenieurtechnischen Empfehlung saniert werden. Zusätzlich werden Leerrohre verlegt und der Anschluss für eine Stromtankstelle wird hergestellt.
2. Das Rathaus und der Vorplatz sollen entsprechend dem Beleuchtungskonzept betont werden. Die Maßnahme wird im Zuge der Pflastersanierung durchgeführt werden. Die Aufwendungen werden in voller Höhe von einer Spende getätigt.
3. Der Gemeinderat ermächtigte die Gemeindeverwaltung nach erfolgter Ausschreibung der unter 1. und 2. genannten Maßnahmen den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

6. Sanierung von Feldwegen und Straßen 2017 - Baubeschluss und Ermächtigung zur Vergabe

Im Jahr 2017 sollen wieder Abschnitte von schadhafte Straßen und Feldwegen saniert werden. Als Maßnahmenswerpunkt hat die Verwaltung folgende festgelegt:

1. Treffentrill

Nach ingenieurtechnischer Begutachtung sind in Treffentrill auf einer Länge von 45 Metern sowie an einer Stelle eine Punktaufgrabung von vier Quadratmetern Sanierungen erforderlich. An beiden Stellen muss Asphalt aufgefräst und wieder eingebaut werden.

2. Wegeverbindung Erlebnispark Tripsdrill – Wildparadies

Diese Wegeverbindung besteht aus einem öffentlichen und einem privaten Weg. Beide Teile sind sanierungsbedürftig. Nach Rücksprache mit den Eigentümern des Privatweges werden diese für den Sanierungsaufwand für ihren Teil aufkommen. Unter dieser Voraussetzung möchte die Gemeinde ihren Weg auf der gesamten Länge von 410 Metern sanieren lassen. Auch hier kann der Asphalt aufgefräst und wieder verwendet werden.

3. Mutschler

In dem Bereich zwischen Gebäude 3 und 11 sind drei Einzelschadstellen sanierungsbedürftig. Diese haben eine Fläche von insgesamt 36 Quadratmetern, welche punktuell saniert werden sollen. Von einer Sanierung des kompletten Abschnitts sieht die Gemeinde ab.

4. Oberflächenentwässerung und Kanalsanierung im Bereich Keltergasse 29

Im Bereich vor dem Gebäude Keltergasse 29 ist die Abwasserleitung stark eingewurzelt und muss saniert werden. Außerdem muss in diesem Bereich die Oberflächenentwässerung optimiert werden, weil das Wasser momentan direkt am Gebäude entlanggeführt wird. Hierfür wird der Einlaufschacht in Richtung Straßenmitte versetzt und im Straßenbereich müssen Bordsteine gesetzt werden.

Für die Maßnahmen liegen folgende Kostenschätzungen zugrunde:

Maßnahme	Kostenschätzung brutto inkl. Nebenkosten
Straßensanierung Treffentrill	20.125,00 €
Wegeverbindung Erlebnispark Tripsdrill - Wildparadies	110.400,00 €
Sanierung Schadstellen Mutschler und Kanalhaltungen	20.240,00 €
Erneuerung der Straßenentwässerung Keltergasse 29 und Kanalsanierung	20.000,00 €
	170.765,00 €

Einstimmig beschloss der Gemeinderat die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen im Straßenbereich Treffentrill, für die Wegeverbindung Erlebnispark Tripsdrill – Wildparadies, im Straßen- und Kanalbereich Mutschler und im Straßen- und Kanalbereich Keltergasse 29 im Jahr 2017 umzusetzen. Die Gemeindeverwaltung wird ermächtigt, nach erfolgter Ausschreibung die Arbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

7. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2017 - Entwurfsberatung

Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Sie enthält die Festsetzungen der Erträge und Aufwendungen, sowie aller Ein- und Auszahlungen des Haushaltsplans im Gesamtbetrag, die vorgesehenen Kreditaufnahmen, Verpflichtungsermächtigungen sowie die Realsteuerhebesätze. Die Haushaltssatzung tritt immer mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft, auch wenn sie erst später erlassen wird, und gilt für das gesamte Haushaltsjahr.

Von der Verwaltung wurde der Entwurf für den Haushaltsplan 2017 erarbeitet, der dem Gemeinderat in dieser Sitzung zur Beratung vorlag. Vom Kämmerer Herr Hirsch gab es einen Sachvortrag. Einzelheiten zum Haushalt werden in einem der nächsten Ausgaben des Mitteilungsblattes veröffentlicht.

Die Beschlussfassung der Haushaltssatzung wird am 24. Februar 2017 erfolgen.

8.1 Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Überschreitung der Baugrenze durch den Dachüberstand, Magenheimer Straße 12, 74389 Cleebronn, Flst. 7415

Die Bauherren planen den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück in der Magenheimer Straße 12, Flst. Nr. 7415.

Das Grundstück befindet sich im Gebiet des Bebauungsplans "Unter-dem-Schloss – 2. Änderung". Es ist antragsgemäß eine Befreiung nach § 31 BauGB / § 56 LBO für die Überschreitung der

Baugrenze mit dem Dachüberstand an der nordöstlichen Gebäudeseite auf einer Länge von 1,80 Meter um ca. 0,30 m (insgesamt 0,5 m²) erforderlich.

Bei anderen Grundstücken im Baugebiet „Unter dem Schloss“, erteilte der Gemeinderat bereits sein Einvernehmen zu Überschreitungen der Baugrenzen.

Einstimmig erteilte der Gemeinderat gegenüber der Überschreitung der Baugrenze mit dem Dachüberstand um 0,3 m nach § 31 BauGB / § 56 Bau GB sein Einvernehmen.

8.2 Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Überschreitung der Baugrenze durch den Dachüberstand, Magenheimer Straße 4, 74389 Cleebonn, Flst. 7412

Die Bauherren planen den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück in der Magenheimer Straße 4, Flst. Nr. 7412.

Das Grundstück befindet sich im Gebiet des Bebauungsplans „Unter-dem-Schloss – 2. Änderung“. Es ist antragsgemäß eine Befreiung nach § 31 BauGB/§ 56 LBO für die Überschreitung der Baugrenze mit dem Dachüberstand an der nördlichen Gebäudeseite um 1 m (insgesamt 13,5 m²) erforderlich.

Bei anderen Grundstücken im Baugebiet „Unter dem Schloss“, erteilte der Gemeinderat bereits sein Einvernehmen zu Überschreitungen der Baugrenzen.

Der Gemeinderat erteilte gegenüber der Überschreitung der Baugrenze mit dem Dachüberstand um 1 m nach § 31 BauGB/§ 56 BauGB einstimmig sein Einvernehmen.

9. Bekanntgaben

Auf dem Häckselplatz hat zum Jahreswechsel ein Personalwechsel stattgefunden. Herr Klaus Schmidt ist seit diesem Jahr Platzwart auf dem Häckselplatz.

10. Anfragen

- Gemeinderätin Schwarz erkundigte sich nach dem Sachstand zum Thema Förderanträge Sanierungsgebiet. Die Gemeindeverwaltung wird mithilfe von Berichten im Mitteilungsblatt, Sanierungsflyern und einem Sanierungsschild nochmals auf die Förderungen aufmerksam machen.
- Gemeinderat Jan-Andre Storz bittet die Verwaltung das elektronische Ratsinformationssystem zeitnah einzuführen.
- Gemeinderat Seidler macht auf die dringende Schadensbehebung der Schlaglöcher in der Friedhofstraße und in der Lindenstraße aufmerksam.

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung wird voraussichtlich am Freitag, 24. Februar 2017 stattfinden.